

## Stadt Dübendorf

### Stadtrat

#### **Naturschutz Ergänzung Kommunale Naturschutz- verordnung Unterschutzstellung Inv.-Nr. 1.E.30**

Der Stadtrat Dübendorf hat am 7. April 2016 beschlossen:

Die kommunale Verordnung über den Schutz von Naturschutzgebieten mit kommunaler Bedeutung in Dübendorf vom 20. November 1986 wird, gestützt auf § 203 ff des Planungs- und Baugesetzes, wie folgt ergänzt:

„Das folgende Objekt wird unter Naturschutz gestellt: Flugfeld/Äschenwiesen, Trockenstandort (Magerwiese), Inv.-Nr. 1.E.30“

Die Unterlagen liegen ab dem 15. April 2016 während 30 Tagen im Stadthaus Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthauses eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Gegen die Ergänzung der kommunalen Verordnung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 15. April 2016

Stadtrat

